

**Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit gemäß § 11 der FPO-M für das Fach
Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und kulturelle Praktiken i.V.m. § 13 der
RPO-M für das Masterstudium bei der/bei dem Vorsitzenden des
Prüfungsausschusses**

Name/Vorname: _____ Matr.-Nr.: _____

Anschrift:

Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich
als Erstprüfer/in für die Masterarbeit zu bestellen.

Als zweite/n Prüfer/in schlage ich
vor. Diese/r ist mit der Übernahme der Betreuung einverstanden.

Der Bearbeitungszeitraum soll am _____ beginnen.

Vorgeschlagenes Thema der Masterarbeit:

Die Entscheidung über die Zulassung zur Masterarbeit (Prüfer/innen, Termine) sowie das endgültige Thema werden mir durch eine schriftliche Mitteilung nach der Prüfungsausschusssitzung und zum Beginn der Bearbeitungszeit bekannt gegeben.

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen in vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen unternommen habe, solche Prüfungen nicht oder endgültig nicht bestanden habe oder mich nicht in einem entsprechenden, noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befinde.

Ort/Datum:

Unterschrift Student/in:

Mit der Übernahme der Betreuung, dem gestellten Thema der Masterarbeit und deren Begutachtung bin ich einverstanden.

Ort/Datum:

Unterschrift Erstgutachter/in:

Merkblatt Masterarbeit

Anmeldung zur Masterarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Im Downloadbereich der Homepage des Studiengangs finden Sie das Anmeldeformular zur Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung müssen Sie mindestens **66 Leistungspunkte** (54 aus dem Pflicht- und 12 aus dem WPF-Bereich) erworben haben.

Das Thema wird bis zum Anmeldetermin mit dem/der Erstprüfer/in besprochen und bereits bei der Anmeldung im Prüfungsamt eingereicht.

Das Thema wird vor dem Ausgabetermin vom Prüfungsausschuss geprüft. Der Prüfungsausschuss kann auf seiner Sitzung Änderungen an dem eingereichten Thema vornehmen. Der/die Zweitprüfer/in wird auf dem Anmeldeformular angegeben. Diese/r muss sich mit der Begutachtung der Abschlussarbeit einverstanden erklären. Sollte sich kein/e Zweitprüfer/in finden, wird diese/r vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Die Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Zulassung, Prüfer/innen, Termine und das vorgeschlagene Thema wird Ihnen durch eine schriftliche Mitteilung spätestens drei Wochen nach Anmeldung bekannt gegeben. Mit dieser Bekanntgabe beginnt zugleich die Bearbeitungszeit.

Sind die Voraussetzungen zur Anmeldung der Masterarbeit gegeben, ist eine Anmeldung jederzeit möglich.

Bearbeitungszeit und Umfang

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt **26 Wochen**. Der Umfang der Masterarbeit soll ca. **240.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (rund 85 Seiten)** betragen (zuzüglich eventueller dokumentarischer Anhänge, wie Tabellen, Quellen, Transkripte). Die Seitenzahl ergibt sich, unter Berücksichtigung der o. g. Zeichen, aus gewählter Schriftart und Formatierung.

Rücktritt

Das Thema der Masterarbeit kann nur **einmal innerhalb von 6 Wochen** nach Anmeldung zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas muss dem Prüfungsamt schriftlich und bis spätestens sechs Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine neue Zulassung zur Masterarbeit zu beantragen und es wird ein neues Thema gestellt. Tritt die Kandidatin oder der Kandidat vor Ausgabe des Themas der Masterarbeit von der Prüfung zurück, gilt die Anmeldung zur Prüfung als nicht erfolgt.

Verlängerung

Wird eine Abgabefrist aus wichtigem Grund nicht eingehalten, kann auf Antrag die Abgabefrist insgesamt **maximal um die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit** verlängert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung in gedruckter Form und in dreifacher Ausfertigung in digitaler Form im Prüfungsamt MA EW abzuliefern.

Bewertung

Die Masterarbeit wird von der Erstprüferin/dem Erstprüfer und der Zweitprüferin/dem Zweitprüfer begutachtet und bewertet. Die Gutachten sind bis spätestens **acht Wochen nach Erhalt der Arbeit** mit einer Benotung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurückzugeben.

Die Masterarbeit muss von 2 Prüferinnen/Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden. Die Note der Masterarbeit wird aus dem **arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen** gebildet.

Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen schlechter als „ausreichend“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als eine volle Note auseinander, bestellt der Prüfungsausschuss eine Drittgutachterin/einen Drittgutachter.

Versäumnis, Täuschungsversuch

Die Masterabschlussarbeit gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin/der Kandidat nach Ausgabe des Themas der Masterabschlussarbeit ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt oder die Masterabschlussarbeit zum fristgerechten Abgabetermin nicht einreicht.

Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Wiederholung

Bei mangelhafter Leistung kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

Plagiatserklärung

Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Rahmen- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und kulturelle Praktiken.